

Hygienekonzept Kiga. St. Nikolaus Corona

Stand: 01.01.2022

Es besteht weiterhin ein eingeschränktes Betretungsverbot für alle hausfremden Personen

- Maskenpflicht für Mitarbeiter in den Gruppen und im Freien entfällt, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Im Kontakt zu hausfremden Personen gilt weiterhin die Maskenpflicht
- Die Kinder müssen 3x / wöchentlich einen negativen Test vorweisen (in der Regel Montag, Dienstag, Mittwoch), diese werden von den MA beim Bringen kontrolliert
- Nach wie vor dürfen Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit das Haus nicht betreten. Ausnahmen sind:
 - o Chronischen Krankheiten
 - o Bei leichten Erkältungsanzeichen ohne Fieber (Husten, Schnupfen) kann die Einrichtung mit einem negativen Selbsttest besucht werden
- Nur eine Familie betritt in den Bring- und Abholzeiten die Einrichtung
- Eltern haben beim Eintreten Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Stopp für Eltern auf dem lila Teppich im Foyer
- Die Kinder werden an der Tür in Empfang genommen bzw. abgegeben
- Mindestabstand zwischen dem Personal und allen weiteren Erwachsenen ist einzuhalten
- Vor dem Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren
- Das Personal und die Kinder waschen sich nach dem Ausziehen gründlich die Hände
- Nach der Bringzeit sind alle Handläufe, wie auch Klingeln und Türöffner zu desinfizieren

- Kinder brauchen während des Spiels untereinander keinen Mindestabstand einhalten
- Bei gemeinsam genutzten Räumen müssen vor Gruppenwechsel, die Räume gelüftet werden
- Alle Kinder dürfen wieder gemeinsam in den Garten, auf Abstand ist zu achten
- Es müssen wieder festen Gruppen gebildet werden
- Das vollgeimpfte Personal darf wieder in verschiedene Gruppen eingesetzt werden oder gruppenübergreifend arbeiten
- Es dürfen weiterhin keine selbstgemachten Speisen für Feste und Feiern von zu Hause mitgebracht werden
- Elterngespräche etc. werden mit Masken und Abstand geführt
 - 3 G-Regel
 - Liste über Aufenthalt wird geführt
 - Besprechungsraum wird nach dem Gespräch gereinigt und gelüftet
- Betreten betriebsfremde Personen (z.B. Handwerker, Lieferanten) das Gebäude, wird dieses dokumentiert
 - Alle Personen haben sich an die Hygienebestimmungen und das Abstandsgebot zu halten.
- Päckchen und Pakete werden im Eingangsbereich abgelegt
- Regelmäßiges Lüften
 - mehrmals täglich, mindestens jede halbe Stunde, 10 Minuten Stoßlüften